



Foto: Maika Glöckner/DRF Luftrettung

Christoph 47: Die DRF Luftrettung flog 2023 von Greifswald 1441-mal in den Einsatz (Symbolbild).

Neue Station in Westmecklenburg geplant

Landesregierung optimiert Luftrettung

Das Gesundheitsministerium hat sich intensiv mit der Überplanung der Luftrettung in Mecklenburg-Vorpommern befasst. Als Ergebnis wird ein weiterer Standort für eine Luftrettungsstation in Westmecklenburg geschaffen.

Das Land ist Träger der öffentlichen Luftrettung, während der bodengebundene Rettungsdienst in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte liegt. Durch das Miteinander im Gesamtsystem wird die rettungsdienstliche Versorgung rund um die Uhr sichergestellt.

„Wir halten einen zusätzlichen, vierten Rettungshubschrauber zur Optimierung der Luftrettung in Mecklenburg-Vorpommern für erforderlich. Die derzeitige Standortverteilung zeigt eine Lücke in Westmecklenburg.“, verdeutlichte Gesundheitsministerin Stefanie Drese.

Die bisherigen Standorte für die Luftrettung in Güstrow, in der Hansestadt Greifswald und in Neustrelitz bleiben ebenso erhalten wie der Standort für den Intensivtransporthubschrauber an der Südstadtklinik Rostock, so Drese. Zum konkreten Standort der neuen Luftrettungsstation haben die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim Vorschläge unterbreitet, die derzeit geprüft werden.

Drese hob hervor, dass durch die zunehmende Spezialisierung der Krankenhäuser und die Behandlungsmöglichkeiten bei schwererkranken Personen insbesondere im Rettungsdienst längere Fahrtwege entstehen, um die Patientinnen und Patienten in das geeignete Krankenhaus zu befördern. Eine flächendeckende Luftrettung könne hier viel bewirken. Zudem kann nach

Auskunft der Ministerin ein Rettungshubschrauber in einem größeren Einsatzgebiet als Backup für im Einsatz befindliche Rettungsfahrzeuge einspringen.

Drese: „Mit dem zusätzlichen Rettungshubschrauber in Westmecklenburg stellen wir das Rettungswesen im Land auf breitere Füße. Der bodengebundene Rettungsdienst wird flächendeckend durch die Telemedizin, den luftgebundenen Rettungsdienst und die zusätzlichen Kompetenzen für das nichtärztliche Personal verstärkt. Damit ist unser Land im Rettungswesen gut auf die Zukunft vorbereitet, um die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Foto: Philip Bockelhammer/ADAC Luftrettung

Christoph 48: Die ADAC Luftrettung fliegt in Neustrelitz (Symbolbild).



IMPRESSUM

Mitgliederinformationen der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, mit Unterstützung des LFV Mecklenburg-Vorpommern

Landesredaktion für Mecklenburg-Vorpommern:
LFV Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Tel.: 0385 3031-800, Fax: 0385 3031-806
E-Mail: info@landesfeuerwehr-mv.de
www.landesfeuerwehr-mv.de

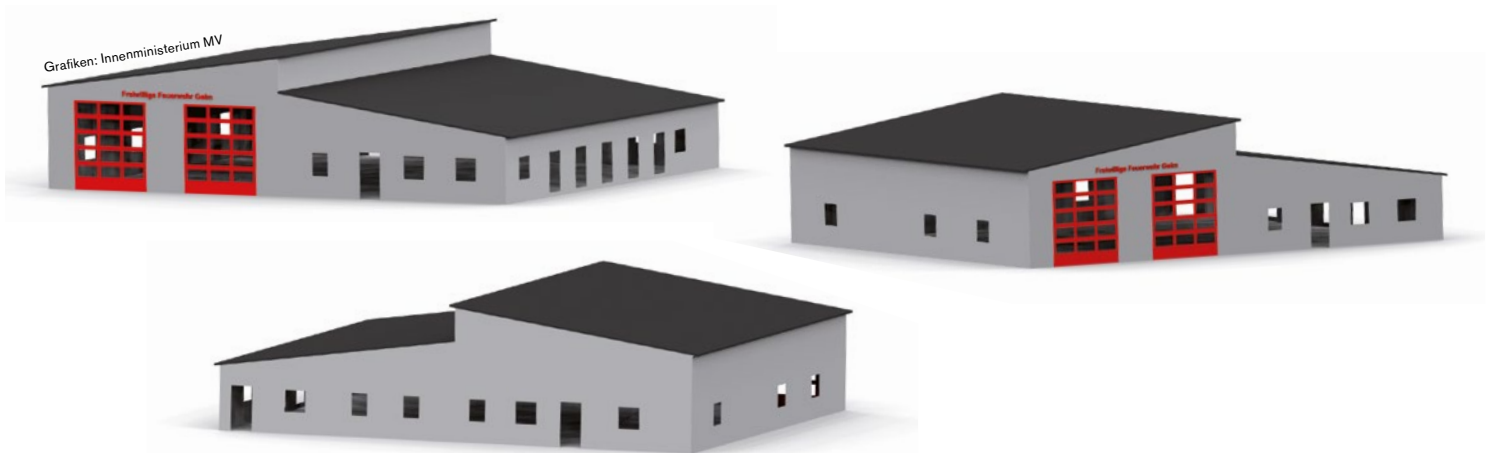
Herausgeber:
FORUM-VERLAG HERKERT GMBH

Redaktionsanschrift:
Redaktion **FEUERWEHR**,
Ernst-August-Str. 12, 12489 Berlin
Tel.: 08233 381-604, Fax: 030 62842028
E-Mail: redaktion@feuerwehr-ub.de

Layout:
Popp Medien

Die Mitgliederinformationen erscheinen monatlich als Beilage zur **FEUERWEHR**.

Für unverlangt an die Redaktion **FEUERWEHR** eingesandte Manuskripte und Einsendungen übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Haftung. Ein Anspruch auf Ausfallhonorar und dergleichen besteht nicht.



Grafische Darstellung: Beispiel für ein Musterfeuerwehrhaus als Kompaktbau.

Anträge bis zum 31. Oktober 2024 stellen

Musterfeuerwehrhaus

Das Feuerwehrwesen ist Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Dazu gehören u. a. die personelle Aufstellung, materielle Ausrüstung und Infrastruktur einer Feuerwehr.

Feuerwehrhäuser sind in der Errichtung sehr kostenintensiv. In der Vergangenheit hat es Entwicklungen gegeben, die eine Erweiterung/Neubau von Feuerwehrhäusern erforderlich machen. Dazu gehören z. B.:

- Forderungen des Unfall- oder Gesundheitsschutzes (z. B. Dieselrußemission, Kontaminationsverschleppung),
- Anpassungen an Raumerfordernisse durch DIN-Normen,
- Vergrößerung der Fahrzeugabmessungen,
- Anpassung der Fahrzeugausstattung aufgrund der Brandschutzbedarfsplanung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein erheblicher Investitionsbedarf im Bereich der Feuerwehrhäuser im Land MV besteht.

Bedarfsermittlung

Im Rahmen einer Befragung von Gemeinden wurden die Bedarfe in diesem Bereich ermittelt, um eine eventuelle Förderung und Unterstützung durch das Land zielgerichtet vornehmen zu können. Dabei konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden: Der höchste infrastrukturelle Bedarf besteht bei Neubauten von Feuerwehrhäusern, gefolgt von Erweiterungen.

- Bei Neubauten werden überwiegend 2-stellige Gebäude benötigt.
- Sehr viele Gemeinden haben Interesse an einem 2-stelligen Musterfeuerwehrhaus.

- Die Varianten Längs- und Kompaktbau bei Neubauten werden in nahezu gleicher Anzahl gefordert.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass es zielführend ist, 2-stellige Feuerwehrhäuser landesseitig zu konzipieren und besonders zu fördern. Dabei muss der Bedarf an Erweiterungen mit betrachtet werden.

Das Land hat sich daher zum Ziel gesetzt, im Schwerpunkt den höchsten Bedarf an Feuerwehrhäusern im Land zu fördern und will dies durch die zentrale Konzeption und Ausschreibung eines 2-stelligen Musterfeuerwehrhauses einheitlich im Land umsetzen.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes e. V., der Brandschutzdienststellen der Landkreise und kreisfreien Städte, der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK), des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV (LPBK) und des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV gebildet, welche ein Raumprogramm für ein zweistelliges Feuerwehrhaus für 35 Personen inkl. einer Jugendfeuerwehr nach der einschlägigen DIN-Norm entworfen hat.

Das Ziel des Landes besteht nun darin, einen Rahmenvertragspartner zu suchen, der anhand des Raumprogramms ein Musterfeuerwehrhaus in zwei Varianten (Längsvariante/ Kompaktvariante) entwirft und dann auch in einer definierten Anzahl im Land errichtet.

Diese Feuerwehrhäuser sollen dann per Rahmenvertrag durch die Gemeinden abrufbar sein. Durch dieses Vorgehen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Deckung des höchsten Bedarfs an Feuerwehrhäusern im Land,
- Kostenvorteile durch Einheitsbau und Nutzung kostengünstiger Bautechniken,
- Reduzierung des Planungsaufwandes,
- Einhaltung der Vorgaben der HFUK.

Übergabepunkt für die Gemeinde ist ein baureifer Baugrund.

Förderung

Das Land stellt Fördermittel in Höhe von 50 Mio. € für den Neubau und die Erweiterung von Feuerwehrhäusern im Rahmen der SBZ-Richtlinie zur Verfügung. Der Hauptteil der Mittel wird zur Förderung der Musterfeuerwehrhäuser verwendet werden.

Für das Musterfeuerwehrhaus können ab sofort und bis zum 31. Oktober 2024 Anträge gestellt werden. Erst dann erfolgt eine Bewertung der Anträge. Es gibt keine zeitliche, sondern eine inhaltliche Reihung nach einem Punktesystem. Im Frühjahr 2025 werden die Ergebnisse bekannt gegeben. Bereits vorher gestellte Anträge für das Musterfeuerwehrhaus behalten ihre Gültigkeit und werden entsprechend Vorgenanntem mitbetrachtet.

Anträge für allgemeine Feuerwehrhäuser und Erweiterungen können ebenfalls ab sofort gestellt werden. Die Bewertung der Anträge erfolgt nach dem bereits aus der Vergangenheit bekannten SBZ-Verfahren.

Weitere Informationen unter:

- ▶ www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Musterfeuerwehrhaus
- ▶ www.brand-kats-mv.de/Brandschutz/Musterfeuerwehrhaus